

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 2 K 23/24

Bamberg, 30.12.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 09.05.2025	08:00 Uhr	028, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Stübig

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Stübig	530	Landwirtschaftsfläche	Röhrighölzer	0,3880	518
2	Stübig	531	Landwirtschaftsfläche	Röhrighölzer	0,6640	518
3	Stübig	533		Röhrighölzer	0,3540	518
4	Stübig	556	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	Teich	2,7670	518
5	Stübig	528	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	Röhrighölzer	0,6130	518
6	Stübig	541/2	Gebäude- und Freifläche	In Doschendorf	0,0830	518

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Teilfläche 1: ca. 550 m² Wiese;

Teilfläche 2: ca. 3.330 m² Wald und Gehölz:

- ca. 60 % Buchen 40 bis 120 jährig
- ca. 10 % Eichen gemischten Alters
- ca. 30 % sonstige Hölzer und Heckenbewuchs (Fichte, Ahorn, Vogelbeere, Haselnuss, Schlehe, etc.)

nur schwerlich über Nachbarflächen erreichbar

in Gemarkung Stübig (Ortsteil von Stadt Scheßlitz);

Verkehrswert: 2.770,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Teilfläche 1: ca. 4.179 m² Grünland;

Teilfläche 2: ca. 2.461 m² Wald und Gehölz:

- ca. 60 % Buchen 10 bis 120 jährig
- ca. 5 % Eichen gemischten Alters
- ca. 10 % Fichte, Totholz
- ca. 25 % sonstige Hölzer und Heckenbewuchs (Haselnuss, Schlehe, etc)

Zufahrt über schmalen Forstweg;

in Gemarkung Stübig (Ortsteil von Stadt Scheßlitz);

Verkehrswert: 5.600,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wald

- ca. 10 % Kiefern 50 bis 70 - jährig
- ca. 30 % Buchen 20 bis 100 jährig
- ca. 50 % Fichten 40 bis 100 - jährig
- ca. 10 % sonstige Hölzer (Eiche, etc.)

niedrige Bestockung

Zufahrt über schmalen Forstweg und angrenzende Flächen; keine gesicherte Zufahrt;

in Gemarkung Stübig (Ortsteil von Stadt Scheßlitz);

Verkehrswert: 1.770,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wald; der geringe Grünlandanteil (60 mz)

wird nicht eigenständig berücksichtigt

- ca. 35 % Kiefern 60 bis 120 - jährig
- ca. 35 % Buchen 60 bis 180 jährig
- ca. 10 % Fichten 60 bis 120 — jährig (nahezu komplett Totholz)
- ca. 10 % Eichen 60 bis 180 - jährig
- ca. 10 % sonstige Hölzer (Ahorn, Birke, etc.)

mittlere Bestockung

Zufahrt: im Süden (Hangunterseite) ist keine Zufahrt vorhanden; im Norden nur ein schmaler, ca. 2 m breiter Waldweg,

in Gemarkung Stübig (Ortsteil von Stadt Scheßlitz);

Verkehrswert: 33.200,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wald

- ca. 40 % Buchen 30 bis 160 jährig
 - ca. 40 % Fichten 30 bis 80 - jährig
 - ca. 20 % sonstige Hölzer (Ahorn, Kiefern, etc.)
- niedrige Bestockung

Zufahrt über schmalen Forstweg;

in Gemarkung Stübig (Ortsteil von Stadt Scheßlitz);

Verkehrswert: 7.360,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

derzeit Grünland

technisch erschlossen;

Bebaubarkeit möglich, aber nicht gesichert

Zufahrt: an der Ortsdurchgangsstraße anliegend, aber Böschung zwischen Straße und Grundstück, somit derzeit nicht direkt anfahrbar

in Gemarkung Stübig (Ortsteil von Stadt Scheßlitz);

Verkehrswert: 13.110,00 €

Gesamtverkehrswert: 63.810,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Battert
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 08.01.2025

Schor, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig